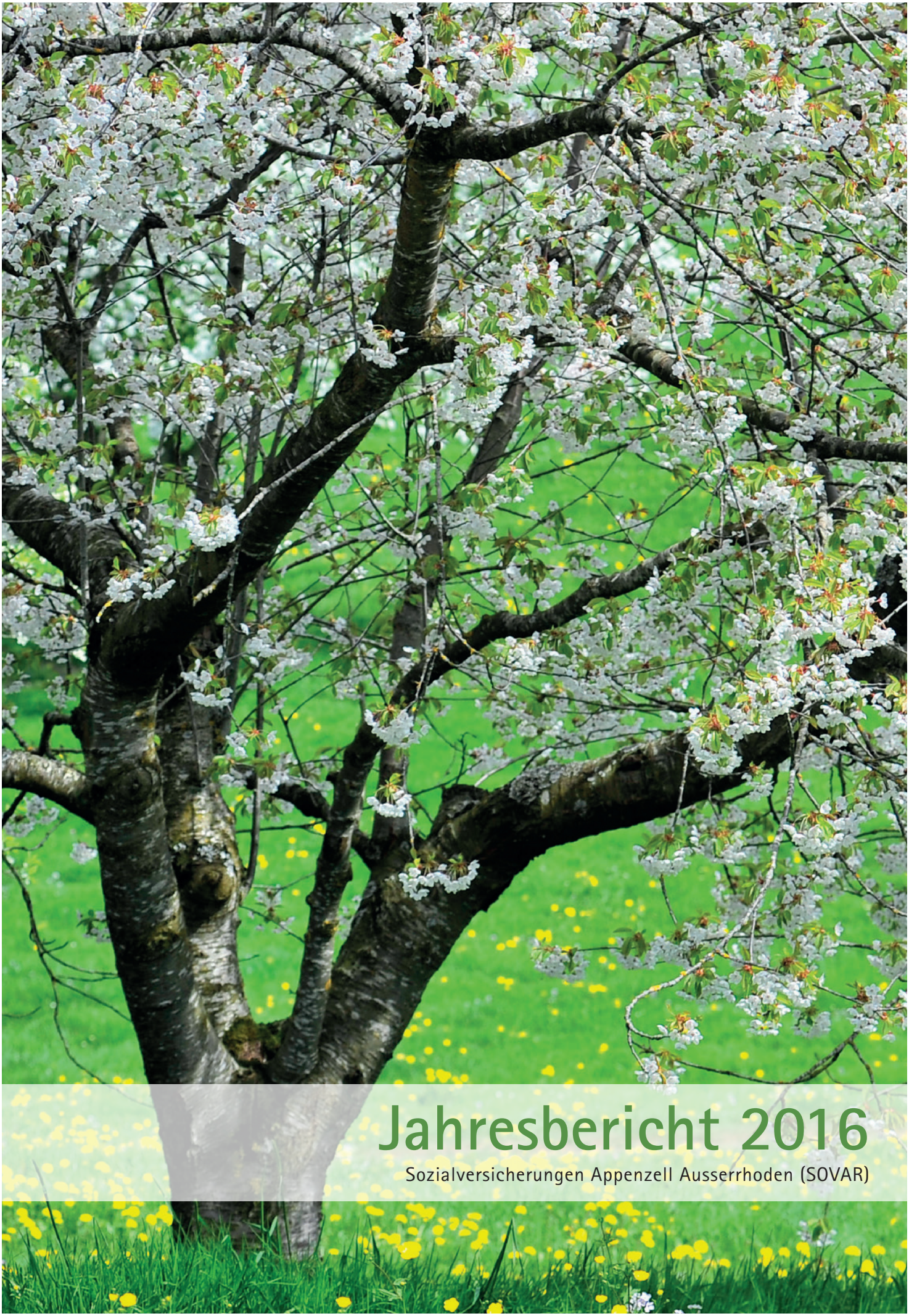

Jahresbericht 2016

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR)

1 Mitglieder und Beiträge 7 – 9

1.1 Mitglieder 7
1.2 Beiträge 7
1.3 Arbeitgeberkontrollen 8
1.4 Inkasso 9
1.5 Individuelle Konten (IK) – Versicherungsausweise (VA) 9

2 Leistungen 10 – 13

2.1 Geldleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung 11
2.2 Geldleistungen der Invalidenversicherung 12
2.3 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV 13

3 Familienausgleichskasse 14 – 15

3.1 Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden (FAK) 14
3.2 Familienzulagen in der Landwirtschaft 14

4 Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV) 16

5 Erwerbsersatzordnung (EO) 17

6 Mutterschaftsentschädigung (MSE) 17

7 IV-Leistungen 19 – 21

7.1 Allgemeines 19
7.2 IV-Anmeldungen 19
7.3 Entscheide 19
7.4 Rechtsmittel 20
7.5 Durchschnittliche Falldurchlaufzeiten 20
7.6 Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM) 20
7.7 Verschiedenes 20

8 Zentrale Dienste 24 – 31

8.1 Betriebsrechnung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden 24
8.2 Verwaltungskostenrechnung 25
8.3 Bilanz 27
8.4 Organigramm 28
8.5 Verwaltunskommission 29
8.6 Direktor und Abteilungsleitungen 30
8.7 Personelles 30
8.8 Rechtsdienst 30
8.9 Kundenkontakte und Informationen 30

Patrik Müller, Präsident der VK

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

An dieser Stelle wende ich mich erstmals als Präsident der Verwaltungskommission (VK) der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden an Sie.

Per 1. Juni 2016 trat das neue Einführungsgesetz zum AHVG und IVG in Kraft. Wichtigste Neuerung war die Einsetzung einer VK – einem strategischen Führungsorgan, am ehesten vergleichbar mit dem Verwaltungsrat einer AG. Mit diesem Schritt verfolgt der Gesetzgeber zwei Ziele:

- die Stärkung und breitere Abstützung der strategischen Führung
- die klare Trennung zwischen der strategischen Führung und der Aufsicht, die Aufgabe des Regierungsrats ist.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden nach dem Willen des Gesetzgebers nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien bestimmt und durch den Regierungsrat gewählt. Die sorgfältig selektionierten Mitglieder bringen ausgezeichnete juristische, betriebswirtschaftliche und nicht zuletzt sozialpolitische Managementkompetenzen in das Gremium ein. Der Regierungsrat ist in der VK durch Herrn Landammann Weishaupt vertreten.

Bereits sechs Tage nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes trat die neue VK zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und fällte erste Entscheide. Einer davon lautete, dass die Ausgleichskasse, die IV-Stelle und die Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden neu unter einer gemeinsamen Bezeichnung auftreten sollen, die prägnanter ist und die einheitliche Führung besser zum Ausdruck bringt. Seit anfangs 2017 treten die Anstalten daher unter dem neuen Namen

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR),

auf. Der neue Auftritt wird auch durch ein sanft modernisiertes Logo repräsentiert. Erste Reaktionen zeigen, dass die neue Bezeichnung auf breite Akzeptanz stösst.

Ich stelle schon nach weniger als einem Jahr Zusammenarbeit in der VK fest, dass das Gremium sehr gut funktioniert und harmoniert und dass sich alle Mitglieder mit ihren persönlichen und fachlichen Kompetenzen für die Zukunft und die Weiterentwicklung der SOVAR engagieren.

Die VK übernahm mit den SOVAR ein modernes, sehr gut funktionierendes, gut organisiertes und im Kanton stark verankertes öffentliches Unternehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Direktor und den Abteilungsleitungen klappt ausgezeichnet. Das gesamte SOVAR-Team erlebe ich als sehr motiviert und engagiert. Es ist uns allen bewusst, dass wir Verantwortung für die soziale Sicherheit der Ausserrhoder Bevölkerung übernehmen.

Ich bin überzeugt, dass wir die Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich meistern werden; dazu gehört die Umsetzung der Reform Altersvorsorge 2020, sofern diese die Hürde der Volksabstimmung vom 24. September 2017 nimmt.

Danke für Ihr Vertrauen in die SOVAR.

Freundliche Grüsse

Patrik Müller, Präsident der VK

Rodolphe Dettwiler-Müller, Direktor

Sehr geehrte Kunden, Partner und Mitarbeitende

Das Jahr 2016 war für unser Unternehmen mit verschiedenen wegweisenden Neuerungen verbunden. Am 1. Juni 2016 hat die neue Verwaltungskommission (VK) ihre Tätigkeit aufgenommen. Damit verfügt unser Unternehmen erstmals über ein Organ, welches uns in der strategischen Führung aktiv unterstützt und durch die breiten persönlichen und fachlichen Kompetenzen der fünf Mitglieder viel Know-how einbringt. Die Zusammenarbeit mit dem neuen Gremium ist aus meiner Sicht optimal angelaufen und bereits sehr gut eingespielt.

Im Bereich der Organisation ist insbesondere die Einführung einer weiteren Abteilung von zwei auf drei Abteilungen zu erwähnen. Dieser Schritt war unumgänglich, um uns für kommende Herausforderungen wie die Umsetzung der Reform Altersvorsorge 2020 und die 7. IVG-Revision zu rüsten. Stimmt das Volk der Reform am 24. September 2017 zu, bleiben uns gerade noch gut drei Monate bis zu deren Inkrafttreten am 1. Januar 2018. Dies bedingt, dass wir bereits heute zahlreiche Vorbereitungen treffen, denn die verbleibende Zeit ist kurz und die termingerechte Umsetzung steht nicht zur Disposition. Die Sozialversicherungsunternehmen der Schweiz haben seit 1948, als die AHV geschaffen wurde, jede Gesetzesrevision pünktlich und zuverlässig umgesetzt – daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Die SOVAR sind mit ihren modernen IT-Applikationen, ihren gut strukturierten Produktionsprozessen, dem seit vielen Jahren zertifizierten Qualitätsmanagement-System (ISO 9001:2015) und dem internen Kontrollsystem ein zuverlässiger Partner für die Einwohnerinnen und Einwohner, die einheimische Wirtschaft und für Politik und Verwaltung. Unsere wichtigste Ressource sind aber unsere 50 gut ausgebildeten und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Gesicht der SOVAR darstellen. Sie sind lokal verwurzelt und verankert, kennen und verstehen unsere Kundinnen und Kunden und können auf ihre Bedürfnisse eingehen. Dies ist möglich dank der bewährten helvetischen Tradition der dezentralen Durchführung des Bundesrechts; sie ermöglicht lokal angepasste Services, die eine zentralisierte Bundesstelle in dieser Form niemals erbringen könnte. Mit der Stärkung der SOVAR durch die neue strategische Führung und eine zeitgemässe Public Corporate Governance wird auch dieser schweizerische Usus und die kantonale Souveränität gestärkt. Beide sind essentiell für das Erfolgsmodell Schweiz.

Zum Schluss danke ich

- der VK, die mich und die SOVAR seit ihrer Einsetzung voll unterstützt
- meinen Mitarbeitenden, die sich täglich für unsere Kundinnen und Kunden engagieren
- unseren Partnern in Wirtschaft und Politik für die ausgezeichnete Zusammenarbeit
- meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen, die uns mit Ideen und Ratschlägen zur Seite stehen
- den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons für ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Freundliche Grüsse

Rodolphe Dettwiler-Müller, Direktor

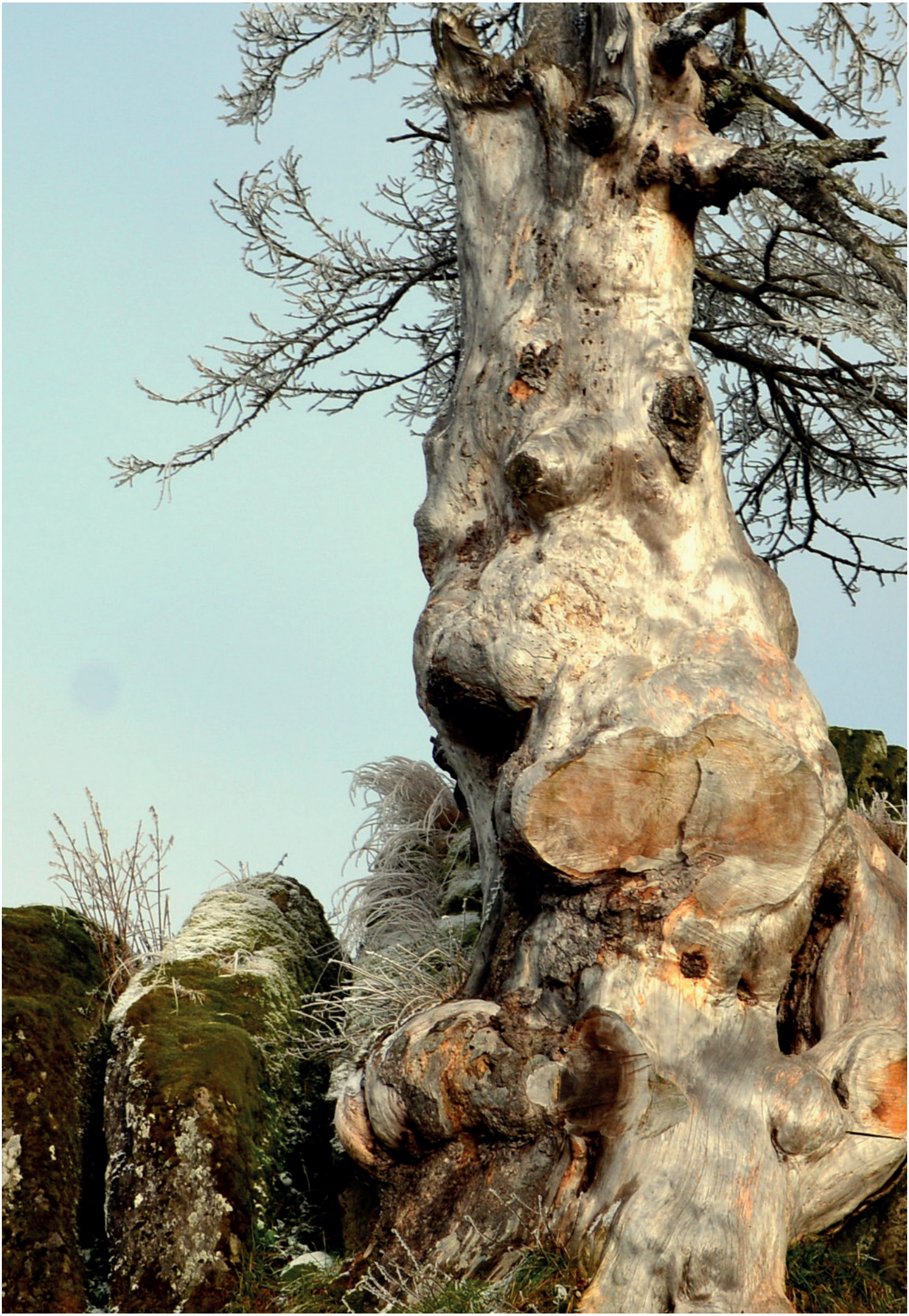

Barbara Fäh, Abteilungsleitung, Michael Habersaat, Teamleitung

1. Mitglieder und Beiträge

Die kantonale Ausgleichskasse ist für die lückenlose Registrierung aller Abrechnungspflichtigen zuständig. Sämtliche Betriebe und Personen, die nicht bei einer Verbandsausgleichskasse erfasst sind, müssen in unsere Ausgleichskasse aufgenommen werden.

Arbeitgebende

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge entrichten. Zur Abwicklung werden die Arbeitgebenden bei uns angeschlossen. Als Arbeitgebende gelten juristische Personen, Vereine, Personengesellschaften und Privatpersonen, die Personal beschäftigen.

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende

Seit 2008 besteht die Möglichkeit, die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern im vereinfachten Verfahren abzurechnen. Von diesem Verfahren kann der Arbeitgebende freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer. In erster Linie ist dieses Verfahren für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse gedacht, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

Selbständigerwerbende

Als Selbständigerwerbende gelten Personen, die unter ihrem eigenen Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.

Nichterwerbstätige

Nichterwerbstätige im Sinne der AHV sind Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen und deshalb ihre Beiträge selber entrichten müssen. Nicht als Nichterwerbstätige gelten verheiratete Personen, deren Ehepartner erwerbstätig sind und mindestens den doppelten Mindestbeitrag entrichten.

1.1 Mitglieder

Als Mitglieder werden Arbeitgebende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige bezeichnet, die bei der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden die Sozialversicherungsbeiträge abrechnen.

1.2 Beiträge

549 Arbeitgebende machten im Jahr 2016 vom vereinfachten Abrechnungsverfahren Gebrauch. Für 660 Personen wurde mit diesem Verfahren auch die Quellensteuer von 5 % direkt mit der zuständigen Steuerverwaltung des Wohnsitzkantons abgerechnet.

Beiträge AHV/IV/EO

Der Beitragssatz an die EO sank per 1.1.2016 von 0,5 % auf 0,45 % des Bruttolohnes. Der Beitragssatz an die AHV/IV/EO beträgt ab 1.1.2016 für Arbeitgebende und Arbeitnehmende zusammen somit neu 10,25 % (vorher: 10,3 %) der ausbezahlten Lohnsummen. Der Beitragssatz der Selbständigerwerbenden an die AHV/IV/EO beträgt neu 9,65 % (vorher: 9,7 %).

Mitgliederstatistik

	2014	2015	2016
Selbständigerwerbende	3 193	3 139	3 153
Nichterwerbstätige	1 631	1 653	1 794
Arbeitgebende	2 399	2 490	2 532
ohne Beiträge	2 438	2 511	2 457
Total	9 661	9 793	9 936

Beiträge ALV

Ab 1.1.2016 wird der Beitragssatz an die Arbeitslosenversicherung (ALV) von 2,2% vom massgebenden Lohn bis zur Höchstgrenze von CHF 148'200 (vorher: CHF 126'000) erhoben. Für Lohnanteile über CHF 148'200 beträgt der Beitragssatz an die ALV 1% des massgebenden Jahreslohnes.

Beiträge FAK AG, inkl. Beiträge Verbandsausgleichskassen

Die kantonale Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden (FAK) richtet die Kinder- und Ausbildungszulagen aus. Finanziert werden diese durch die Beiträge der Arbeitgebenden (AG). Der Beitragssatz liegt seit 2014 bei 1,6% der massgebenden Lohnsumme.

Beiträge FAK SE, inkl. Beiträge Verbandsausgleichskassen

Die kantonale Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden richtet Kinder- und Ausbildungszulagen an Selbständigerwerbende (SE) aus. Der Beitragssatz beträgt seit 2014 1,6% des AHV-pflichtigen Einkommens.

1.3 Arbeitgeberkontrollen

Die der Ausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgeber müssen periodisch auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hin kontrolliert werden. Diese Kontrollen sind zeitlich so anzusetzen, dass bei einer allfälligen Nachforderung keine Verjährung eintritt (fünf Jahre). Neu angeschlossene Arbeitgeber müssen innerhalb von drei Jahren das erste Mal kontrolliert werden. Die Risikokriterien (keine Mahnungen, korrekte Abrechnung der Löhne [keine Differenzen im letzten Bericht der Arbeitgeberkontrolle], Branche etc.) haben einen Einfluss darauf, in welchem Abstand die nächste Arbeitgeberkontrolle stattfindet. Es werden alle Betriebe überprüft, die von Gesetzes wegen kontrolliert werden müssen, nur können die zeitlichen Abstände variieren.

Die Abweichungen zum massgebenden Lohn werden nachbelastet oder gutgeschrieben. Rund 66% der kontrollierten Jahresabrechnungen und Lohnsummenmeldungen mussten 2016 korrigiert werden. Dabei handelt es sich aber keineswegs um einen grassierenden Missstand. In aller Regel sind die Abweichungen minimal (z.B. wurde eine Zahlung als Spesen ausgerichtet, unterliegt aber sozialversicherungsrechtlich der Qualifikation als Lohn). Oft handelt es sich auch um Korrekturen zugunsten der Arbeitgebenden.

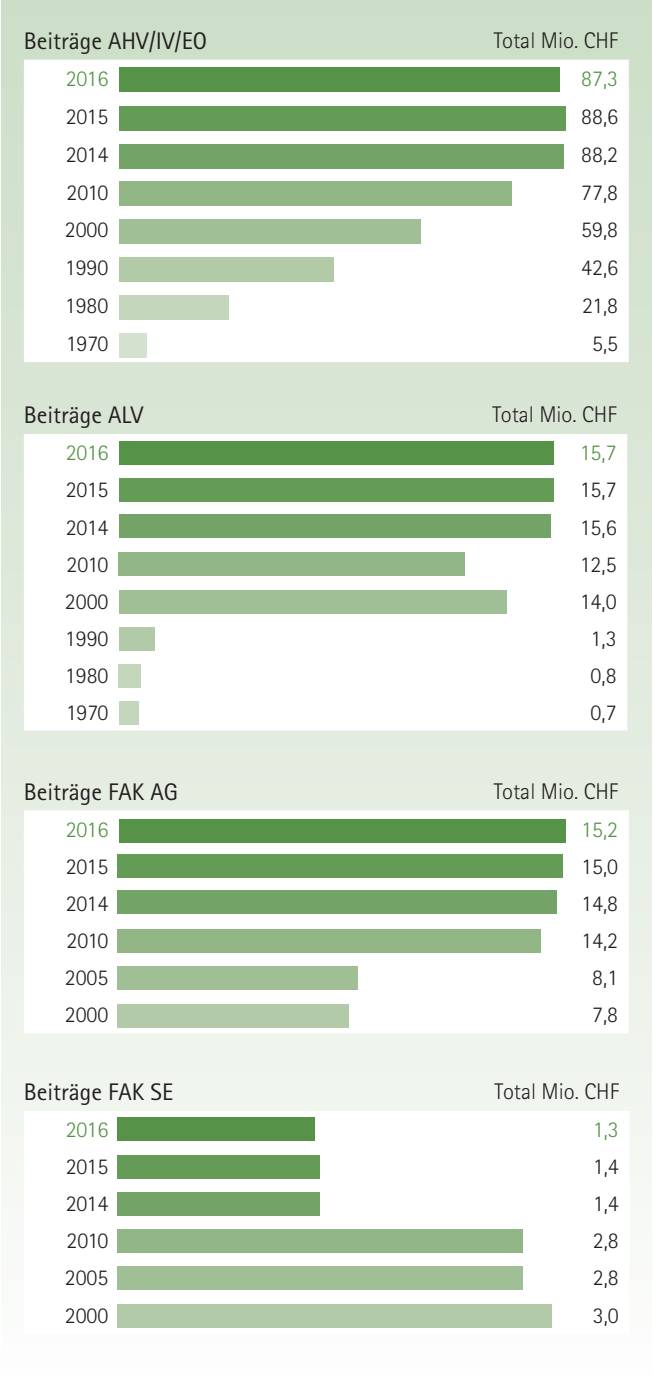

Arbeitgeberkontrollen

	2014	2015	2016
Durchgeführte Kontrollen	151	265	208

Zahlungsvereinbarungen

	2014	2015	2016
Anzahl	138	103	125
Beiträge	1 029 569	905 686	1 072 492

Betreibungen

	2014	2015	2016
Anzahl	678	625	686
Beiträge	1 294 684	1 665 051	1 084 654

Fortsetzungen

	2014	2015	2016
Anzahl	274	300	332
Beiträge	660 961	759 443	599 699

Verlustscheine

	2014	2015	2016
Anzahl	90	114	123
Forderungssumme	381 437	322 110	500 130

Individuelle Konten (IK) – Versicherungsausweise (VA)

	2014	2015	2016
Verbuchte Löhne, Einkommen etc.	861 092 016	884 349 476	873 291 287
Betreuungsgutschriften	14	6	3
Durchgeführte Splittings	100	86	63

1.4 Inkasso

Zahlungsvereinbarungen

Können Beitragspflichtige die Beiträge nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zahlungsfristen leisten, besteht die Möglichkeit, um Ratenzahlungen zu ersuchen. Die Zahlungsaufschübe bzw. Ratenzahlungen haben 2016 gegenüber dem Jahr 2015 betragsmässig um 18,4 % zugenommen. Die Anzahl der Gesuche ist um 21,4 % gestiegen.

Betreibungen

Können keine Ratenzahlungen vereinbart werden, muss die Ausgleichskasse die Beiträge auf dem Betreibungsweg einziehen. Die betriebenen Beiträge haben gegenüber dem Vorjahr um 34,9 % abgenommen, die Anzahl der gestellten Betreibungsbegehren erhöhte sich um 9,8 %.

Fortsetzungen

Gehen die Zahlungen trotz Zahlungsbefehls nicht ein, muss die Ausgleichskasse die Betreibungen auf Pfändung fortsetzen. 2016 wurden 10,7 % mehr Betreibungen fortgesetzt. Die Forderungssumme nahm gegenüber dem Vorjahr um 21 % ab.

Verlustscheine

Wenn der Pfändungsvollzug erfolglos ist (kein pfändbares Vermögen festgestellt wird oder kein künftiger Lohn gepfändet werden kann), stellt das Betreibungsamt der Ausgleichskasse einen Verlustschein aus. Die Anzahl der Verlustscheine erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,9 %. Der ungedeckt gebliebene Betrag hat um 55,3 % zugenommen. Die markante Steigerung ist auf drei aussergewöhnlich umfangreiche Fälle zurückzuführen.

1.5 Individuelle Konten (IK) – Versicherungsausweise (VA)

Auf den individuellen Konten der Versicherten werden Löhne, Einkommen, Arbeitslosentaggelder, IV-Taggelder, Entschädigungen der Erwerbsersatzordnung (EO) und der Mutterschaftsentschädigung (MSE) verbucht.

Renten AHV

	2014	2015	2016
Rentenauszahlungen in CHF	133 101 394	137 283 382	139 893 216

Hilflosenentschädigung der AHV

	2014	2015	2016
Auszahlungen in CHF	2 166 846	2 124 690	2 150 339

Taggelder

Anzahl Verfügungen	2014	2015	2016
Grosses Taggeld	78	79	53
Kleines Taggeld	79	110	90
Taggeldauszahlungen in CHF	1 919 301	2 098 002	2 139 882

Renten IV

	2014	2015	2016
Rentenauszahlungen in CHF	23 954 590	23 609 761	23 082 299

Hilflosenentschädigung der IV

	2014	2015	2016
Auszahlungen in CHF	1 218 434	1 419 693	1 359 151

2. Leistungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung
Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Damit ein Anspruch auf eine Altersrente entstehen kann, müssen mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge angerechnet werden können.

Hinterlassenenrenten sollen beim Tod des Ehegatten oder eines Elternteils verhindern, dass die Hinterlassenen (Ehegatte, Kinder) in finanzielle Not geraten. Damit ein Anspruch auf eine Hinterlassenenrente entsteht, müssen der verstorbenen Person mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge angerechnet werden können.

Eine Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über voraussichtlich zu erwartende Renten der AHV/IV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann.

Für die Vorausberechnung sind die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse (Zivilstand, Familienzusammensetzung etc.) und das heute geltende Recht massgebend. Ändern sich die persönlichen Verhältnisse oder das geltende Recht, kann dies den Rentenanspruch und die Höhe einer Rente wesentlich beeinflussen. Eine verbindliche Rentenberechnung ist daher erst im Versicherungsfall – Alter/Invalidität/Todesfall – möglich. Im Jahr 2016 hat die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden 264 provisorische Berechnungen erstellt.

2.1 Geldleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug die maximale Altersrente CHF 2'350 und die minimale Altersrente CHF 1'175 pro Monat. Eine Vollrente wird ausgerichtet, wenn ab dem Kalenderjahr, in welchem das 21. Altersjahr erreicht wurde, stets die Beitragspflicht erfüllt worden ist. Bei fehlenden Beitragsjahren wird eine entsprechend reduzierte Teilrente ausgerichtet.

Hilflosenentschädigungen der AHV
Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen und in der Schweiz wohnhaft sind, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind,
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat und
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die monatliche Entschädigung betrug im Jahr 2016:
Leichten Grades: CHF 235
Mittleren Grades: CHF 588
Schweren Grades: CHF 940

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig.

2.2 Geldleistungen der Invalidenversicherung

Taggelder

Taggelder ergänzen Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung (IV). Sie sollen den Lebensunterhalt der Versicherten und ihrer Familienangehörigen während der Eingliederung sicherstellen. In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. keine invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse, Bezug einer Rente) gewährt die IV kein Taggeld.

Hilflosenentschädigungen der IV

Die Hilflosenentschädigung soll Menschen mit einer Behinderung eine unabhängige Lebensführung ermöglichen. Sie deckt die Kosten von versicherten Personen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung für alltägliche Lebensverrichtungen bzw. um soziale Kontakte zu pflegen, die Hilfe Dritter benötigen oder auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind. Die Höhe der Leistung hängt vom Grad der Hilflosigkeit und davon ab, ob die versicherte Person in einem Heim oder zu Hause wohnt. Die monatliche Entschädigung betrug im Jahr 2016:

Hilflosigkeit	im Heim	im eigenen Zuhause
leichten Grades	CHF 118	CHF 470
mittleren Grades	CHF 294	CHF 1'175
schweren Grades	CHF 470	CHF 1'880

Ausbezahlte EL (inkl. Krankheitskosten)

	2014	2015	2016
Ergänzungsleistungen zur AHV in CHF	13 090 535	14 046 561	14 777 762
Ergänzungsleistungen zur IV in CHF	12 601 734	12 665 501	12 584 255
Total ausbezahlte Leistungen	25 692 269	26 712 062	27 362 017

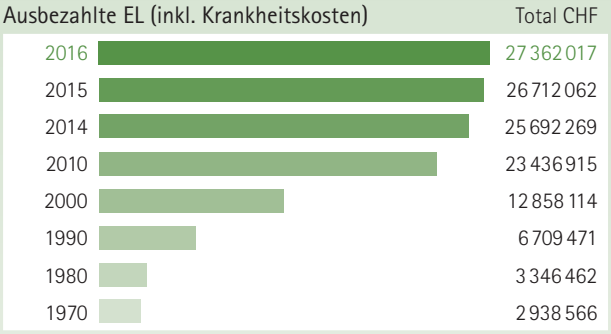

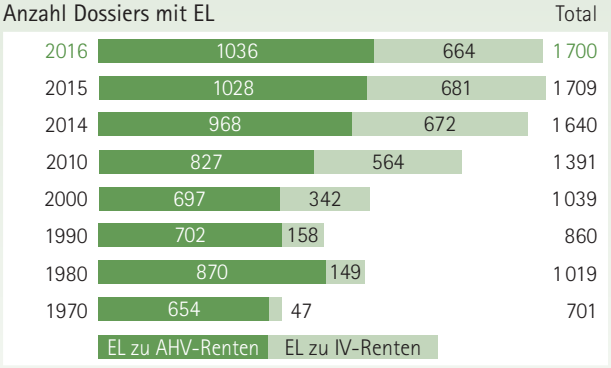

Anzahl Verfügungen/Auszahlungen Krankheitskosten

Jahr	Anzahl Verfügungen	Auszahlungen in CHF
2016	3 539	1 984 698
2015	3 598	1 737 599
2014	3 611	1 751 947
2010	2 808	1 675 003
2005	1 999	1 196 615

Zahnbehandlungskosten

Jahr	Anzahl Rechnungen	Auszahlungen in CHF
2016	917	541 198
2015	893	519 345
2014	804	525 030
2010	427	391 143
2005	295	242 050

2.3 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die EL zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates.

EL werden durch die Kantone ausgerichtet. Sie bestehen aus zwei Kategorien:
- jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden und
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden 2'381 Verfügungen erlassen (Neuzusprachen resp. Neuberechnungen infolge Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse).

Erwähnenswert ist die Entwicklung der Ergänzungsleistungen zur IV: Entgegen dem allgemeinen Trend, dass die ausbezahlten Ergänzungsleistungen kontinuierlich ansteigen, hat sich hier im vergangenen Geschäftsjahr eine gegenteilige Entwicklung gezeigt. Sowohl die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen zur IV wie auch die ausbezahlten Leistungen (ohne Krankheitskosten) sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies dürfte eine Folge der letzten IV-Revisionen sein, deren Ziel es war, die Eingliederungsbemühungen zu verstärken und dadurch die Zahl der IV-Renten zu senken.

EL-Bezüger können sich zusätzlich folgende Krankheitskosten zurückerstatten lassen:
- zahnärztliche Behandlung
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Hilfsmittel
- Beteiligung an den Kosten der Krankenkasse (Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000
- ärztlich verordnete Bade- und Erholungskuren

Im Jahr 2016 hat die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden 14'941 Rückerstattungsbelege überprüft und bearbeitet.

FAK: Zulagen und Beitragssätze

	2014	2015	2016
Höhe der Kinderzulagen in CHF	200	200	200
Höhe der Ausbildungszulagen in CHF	250	250	250
Beitragssätze Arbeitgebende	1,6 %	1,6 %	1,6 %
Beitragssätze Selbständigerwerbende	1,6 %	1,6 %	1,6 %

Familienzulagen in der Landwirtschaft

	2014	2015	2016
Selbständige Landwirte	1 963 286	1 855 672	1 820 145
Arbeitnehmer in der Landwirtschaft	63 392	81 264	39 671
Total	2 026 678	1 936 936	1 859 816

3. Familienausgleichskasse

3.1 Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden (FAK)

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen; sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Familienzulagen werden durch Beiträge von Arbeitgebenden, Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und des Kantons finanziert.

Im Jahr 2011 wurde das Familienzulagenregister eingeführt. Dieses Register soll verhindern, dass Familienzulagen mehrfach für das gleiche Kind bezogen werden. Ausserdem vermindert es den administrativen Aufwand für die Abklärung, ob für ein Kind bereits Familienzulagen ausgerichtet werden.

Seit 2009 erhalten auch Nichterwerbstätige, deren steuerbares Einkommen CHF 3'525 im Monat nicht übersteigt, Familienzulagen. Sie werden durch den Kanton und durch Nichterwerbstätige, die mehr als den AHV-Mindestbeitrag entrichten, finanziert.

3.2 Familienzulagen in der Landwirtschaft

Anspruchsberechtigt nach dem Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind selbständige Landwirte und Arbeitnehmende in der Landwirtschaft. Als hauptberuflich tätig gelten Landwirtinnen und Landwirte, die im Verlaufe des Jahres vorwiegend in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten und den überwiegenden Teil des Lebensunterhalts ihrer Familie damit verdienen.

Die Leistungen entsprechen den Mindestleistungen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen: Kinderzulagen von CHF 200 und Ausbildungszulagen von CHF 250 pro Kind und Monat im Talgebiet. Im Berggebiet sind die Ansätze CHF 20 höher. Landwirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten zusätzlich eine Haushaltungszulage von CHF 100 pro Monat.

Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse

Beiträge

	2014	2015	2016
Beiträge	16 224 253	16 409 434	16 458 764
Abschreibungen Herabsetzungen	- 66 677	- 130 698	- 88 564
Verzugszinsen	803	3 879	10 112
Vergütungszinsen	- 640	- 4 381	- 2 951
Total Beiträge	**16 157 739**	**16 278 234**	16 377 361

Leistungen

	2014	2015	2016
Familienzulagen	- 15 416 421	- 15 167 663	- 15 332 205
Rückerstattungsforderungen	56 446	52 210	49 793
Durchführungskosten	- 495 566	- 469 810	- 486 305
Ertrag aus Anlagen	105 578	43 184	117 390
Buchgewinne/-verluste	295 746	2 663	72 511
Total Leistungen	**- 15 454 217**	**- 15 539 416**	- 15 578 816
Einnahmenüberschuss	**703 522**	**738 818**	798 545

Familienbeiträge- und Zulagen für Nichterwerbstätige

	2014	2015	2016
Familienzulagen	- 351 430	- 281 946	- 322 341
Beiträge	175 665	194 399	162 338
Beitrag Kanton	175 765	87 547	160 003

Aktiven

	2014	2015	2016
Bankguthaben	1 063 694	359 773	1 170 549
Debitoren	379 491	457 477	500 571
Ausgleichskasse AR (Kontokorrent)	269 246	742 127	618 396
Kapitalanlagen	5 774 599	6 677 291	7 500 884
Darlehen	2 855 000	2 855 000	2 100 000
Total Aktiven	**10 342 030**	**11 091 668**	11 890 400

Passiven

	2014	2015	2016
Kreditoren	- 72 583	- 83 403	- 83 588
Ausgleichskasse AR (Kontokorrent)	-	-	-
Kapital	- 10 269 447	- 11 008 265	- 11 806 812
Total Passiven	**- 10 342 030**	**- 11 091 668**	- 11 890 400

Auszahlungen IPV in CHF

	2014	2015	2016
Auszahlungen	28 787 381	27 912 712	30 413 512
davon an Bezüger/ Bezügerinnen von EL	7 314 690	7 902 448	8 462 291

Anzahl Personen resp. Haushalte

	2014	2015	2016
Personen	13 465	12 710	12 838
Haushalte	7 226	6 956	7 139

4. Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV)

Gestützt auf das seit 1996 in Kraft stehende Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) erhalten Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Dadurch soll den anspruchsberechtigten Personen ein angemessener Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden.

Im Dezember 2015 wurden die möglichen Bezugsberechtigten aufgrund der Steuerdaten direkt mit einem ausgefüllten Antragsformular bedient. Insgesamt gingen bei der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden 7'720 Antragsformulare ein. 21 Antragstellerinnen und Antragsteller erhoben Einsprache gegen die Verfügung der Prämienverbilligung.

Im Jahr 2016 kam ein Selbstbehalt von 58 % zur Anwendung. Dieser Wert stützt sich auf die ausserrhodische Steuerveranlagung, massgebend am 31. Dezember des vorletzten Jahres. Die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung werden für untere und mittlere Einkommen zu 75 % verbilligt.

Die Auszahlung erfolgte direkt an die entsprechenden Krankenversicherer. Diese verrechnen die Prämienverbilligung mit der Krankenversicherungs-Grundprämie. Aus diesem Grund müssen die Antragsformulare bis zum 31. März eingereicht werden.

5. Erwerbsersatzordnung (EO)

2016 sind 2'543 Meldekarten eingegangen. Die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden hat die nebenstehenden Entschädigungen ausgerichtet:

6. Mutterschafts-entschädigung (MSE)

Seit dem 1. Juli 2005 haben angestellte und selbständig erwerbende Frauen Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Während 14 Wochen (98 Tagen) erhalten sie 80 % ihres durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt.

Im Jahr 2016 wurden 235 Anmeldungen eingereicht.

EO

Normaldienst	CHF	814 160	für	6 705	Tage
Rekruten-schule	CHF	481 400	für	7 732	Tage
Beförderungs-dienst	CHF	543 442	für	4 711	Tage
Rekrutierung	CHF	11 966	für	193	Tage
Durchdiener	CHF	115 339	für	1 263	Tage
Zivilschutz normal	CHF	89 260	für	653	Tage
Zivilschutz Grund-ausbildung	CHF	7 874	für	127	Tage
Zivilschutz Kader	CHF	90 469	für	538	Tage
Zivilschutz Kommando	CHF	17 918	für	90	Tage
Jugend + Sport	CHF	34 507	für	269	Tage
Zivildienst normal	CHF	549 168	für	4 865	Tage
Zivildienst Rekruten	CHF	119 102	für	1 921	Tage
Total 2016	CHF	2 874 605	für	29 067	Tage
Total 2015	**CHF**	**3 348 708**	**für**	**34 221**	**Tage**
Total 2014	**CHF**	**2 817 118**	**für**	**28 113**	**Tage**

MSE

	2014	2015	2016
Mutterschafts-entschädigung in CHF	2 065 056	2 380 501	2 541 673
für Anzahl Tage	21 151	23 386	24 096
Anzahl Auszahlungen direkt an Mütter	116	150	165
Anzahl Auszahlungen direkt an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	414	431	471

MSE

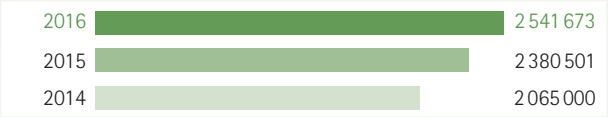

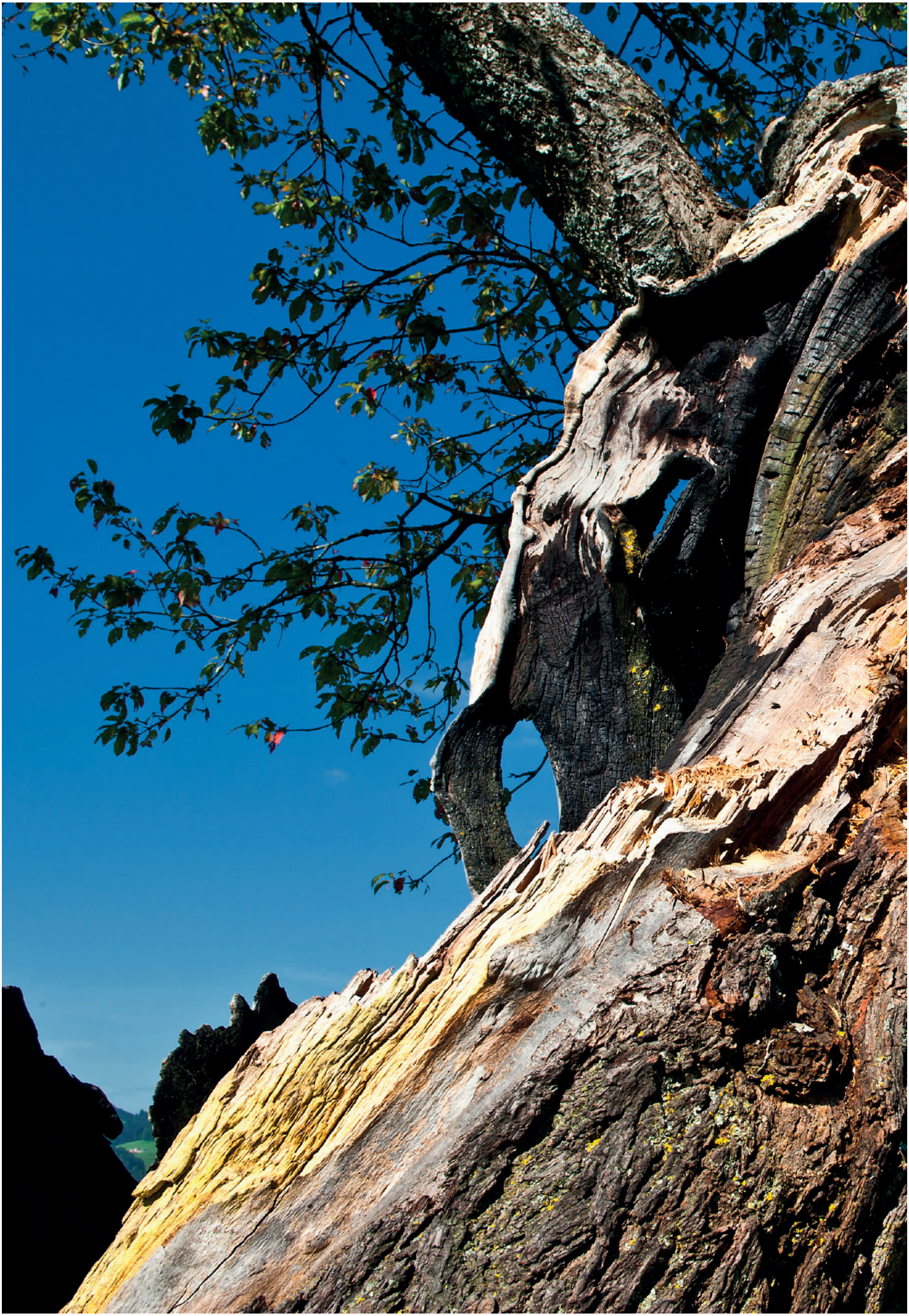

Roger Nater, Teamleitung, Heinz Frischknecht, Abteilungsleitung, Thomas Alder, Teamleitung

7. IV-Leistungen

7.1 Allgemeines

Mit der Anmeldung prüft die IV-Stelle, ob die versicherungsmässigen Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen der IV erfüllt sind. Die IV-Stelle holt alle Auskünfte ein, die für die Abklärung des Gesundheitszustandes der versicherten Person erforderlich sind.

Die versicherte Person ist zur Auskunftserteilung und Mitwirkung verpflichtet. Sie hat sich allen angeordneten zumutbaren Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen zu unterziehen und aktiv zum Erfolg der Eingliederung beizutragen. Sie hat aus eigenem Antrieb das ihr Zumutbare zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit zu leisten.

Die Abklärungen müssen sich auf sämtliche in Betracht fallende Leistungen erstrecken, auch wenn diese nicht ausdrücklich geltend gemacht werden. Wird eine Rente beantragt, prüft die IV-Stelle in jedem Fall zuerst die Möglichkeit einer Eingliederung.

- Ärztinnen und Ärzte des medizinischen Dienstes (RAD) prüfen die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen. Bei Bedarf untersucht der RAD die versicherte Person. Allenfalls können zusätzliche ärztliche Unterlagen und Gutachten von Fachärzten verlangt oder Untersuchungen in einer medizinischen Abklärungsstelle veranlasst werden.
- Die Fachpersonen der beruflichen Eingliederung laden die versicherte Person zu einem Gespräch ein, um ihre persönliche und berufliche Situation sowie ihre Fähigkeiten abzuklären. Mit der versicherten Person zusammen wird ein Eingliederungsplan erstellt und die weiteren Schritte besprochen. Ziel ist immer eine berufliche Eingliederung im ersten Arbeitsmarkt.

Erst wenn keine berufliche Eingliederung möglich ist, wird der Anspruch auf Rente geprüft. Ein Rentenanspruch setzt eine Erwerbsunfähigkeit (aus gesundheitlichen Gründen) von mindestens 40 % voraus. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus dem Vergleich des Einkommens vor Eintritt des Gesundheitsschadens mit dem Einkommen nach zumutbarer beruflicher Eingliederung.

Ein interdisziplinäres Team wirkt bei der Abklärung und der Entscheidfindung mit.

7.2 IV-Anmeldungen

Im vergangenen Jahr wurden uns im Rahmen der Früherfassung 47 Personen gemeldet. In 35 Fällen wurde eine IV-Anmeldung notwendig.

7.3 Entscheide

Leistungsentscheide über: Abklärungsmassnahmen, berufliche Massnahmen, Hilfsmittel AHV und IV, medizinische Massnahmen, Hauspflege, Pflegebeiträge, Hilflosenentschädigung AHV und IV, Renten und Taggelder.

Die IV-Stelle ist Durchführungsstelle von Leistungsabklärungen für die Ausgleichskasse bei den Hilfsmitteln und Hilflosenentschädigungen der AHV.

IV-Anmeldungen

	2014	2015	2016
IV-Anmeldungen	467	409	531
Wiederanmeldungen	623	587	710

Die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden fällte und verfügte im vergangenen Jahr 3'160 Entscheide. Davon mussten 618 Gesuche abgewiesen werden.

7.3.1 Berufliche Massnahmen

Bei diesen Zahlen handelt es sich um IV-Leistungsentscheide, die für die berufliche Eingliederung notwendig waren. Sie widerspiegeln jedoch nicht die effektiven beruflichen Integrationsbemühungen, die auch oftmals ohne Leistungszusprachen möglich werden.

7.3.2 Rentenentscheide

Im vergangenen Jahr ergingen 248 erstmalige Rentenentscheide.

7.3.3 Renten-Revisionen

Renten-Revisionen werden, wo sinnvoll, alle zwei bis fünf Jahre von Amtes wegen durchgeführt. Auf Gesuch hin können auch Rentenbezüger eine Revision erwirken.

7.3.4 Rentenbestand

Der Rentenbestand hat in den letzten Jahren konstant abgenommen. Der jetzige Rentenbestand entspricht 4,13 % der erwerbstätigen Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden.

7.4 Rechtsmittel

Vorbescheidverfahren
Die IV-Stelle teilt der versicherten Person den vorgesehenen Endentscheid über ein Leistungsbegehren, den Entzug oder die Herabsetzung einer bisher gewährten Leistung mit. Gegen diesen Vorbescheid kann die betroffene Partei innerhalb von 30 Tagen schriftlich oder mündlich Einwände bei der IV-Stelle erheben.

Beschwerden an das Obergericht AR
In 21 Fällen hat das Obergericht entschieden. In 9 Fällen wurde der Entscheid der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden bestätigt. In 12 Fällen kam das Obergericht zu einem anderen, teilweise anderen oder Rückweisungs-Entscheid zur weiteren Abklärung.

Beschwerden an das Bundesgericht
Im vergangenen Jahr wurde kein Entscheid des kantonalen Gerichts durch das Bundesgericht geprüft.

7.5 Durchschnittliche Falldurchlaufzeiten

Die durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer beträgt 86 Tage. Sie liegt knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt von 87 Tagen. Bei der Bearbeitungsdauer von medizinischen Massnahmen und Hilfsmitteln liegt die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.

7.6 Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM)

Seit 2008 bestehen gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung des ungerechtfertigten Leistungsbezuges. Die IV-Stellen können Spezialisten beiziehen.

7.7 Verschiedenes

7.7.1 Ärztlicher Dienst

Die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden kann auf die fachmedizinische Unterstützung von 2 Ärzten aus dem regionalen ärztlichen Dienst Ostschweiz (RAD) zählen. Sie beurteilen alle medizinischen Fragen im Zusammenhang mit den Leistungsgesuchen. Sie führen auch eigene Untersuchungen durch oder vergeben Gutachtensaufträge.

7.7.2 Rechnungskontrolle

Versicherte Personen und Leistungsanbieter stellen für die durchgeführten Massnahmen direkt Rechnung. Diese individuellen Rechnungen werden auf der IV-Stelle kontrolliert und der zentralen Auszahlungsstelle (ZAS) zur Auszahlung weitergeleitet. Zunehmend werden Rechnungen elektronisch direkt bei der ZAS eingereicht. Diese sind in der Statistik nicht enthalten.

Berufliche Eingliederungs-Massnahmen

	2014	2015	2016
Frühintervention	261	234	237
Arbeitsvermittlung	77	75	66
Berufliche Massnahmen	106	160	100
Integrationsmassnahmen	15	12	32

Rentenentscheide

Anzahl Rentenzusprachen IV	79
davon 1/1-Renten	41
davon 3/4-Renten	3
davon 1/2-Renten	19
davon 1/4-Renten	16
Anzahl Rentenablehnungen	185

Renten-Revisionen

Heraufsetzungen	16
Unverändert	158
Herabsetzungen	2
Aufhebungen	4
Total Renten-Revisionen	180

Rentenbestand

	2014	2015	2016
IV-Rentenbestand	1 425	1 392	1 337

Vorbescheidverfahren

	2014	2015	2016
Einwände auf Vorbescheid	98	82	108

Beschwerde an das Obergericht AR

Bekämpfung Versicherungsmissbrauch

	2014	2015	2016
Gemeldete BVM-Fälle	12	17	14
Abgeschlossene Fälle	12	14	7
- davon Rentenabweisungen	4	3	3
- davon Verdacht nicht erhärtet	6	2	4
Einsparpotential aufgrund nicht auszurichtender Renten in CHF	1 109 160	1 082 552	971 056

Ärztlicher Dienst

	2014	2015	2016
Interne Anfragen	1 120	1 186	1 533
Eigene Untersuchungen	38	23	29
Gutachtensaufträge	68	75	157

Rechnungskontrolle

	2014	2015	2016
Individuelle Rechnungen ZAS	7 656	7 475	7 467
Ausbezahlter Betrag in Mio. CHF	11,67	10,54	10,28

8. Zentrale Dienste

8.1 Betriebsrechnung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden

Bundesrechtliche Sozialwerke (Ziff. 1 und 2 dieses Berichtes)

Leistungen

	2014	2015	2016
AHV-Renten	133 101 394	137 283 382	139 893 216
AHV-Hilflosenentschädigungen	2 166 846	2 124 690	2 150 339
Rückforderungen	- 10 881	- 23 614	- 33 262
IV-Renten	23 954 590	23 609 761	23 082 299
IV-Hilflosenentschädigungen	1 218 434	1 419 693	1 359 151
Rückforderungen	- 30 654	- 45 323	- 10 704
IV-Taggelder	2 055 975	2 216 008	2 264 599
Rückforderungen	- 136 674	- 209 803	- 136 650
EO-Entschädigungen	5 184 764	6 079 987	5 747 569
FLG-Zulagen	2 026 678	1 936 935	1 859 816
Rückforderungen	0	0	0
IV-Stelle (Verwaltungsaufwand)	2 657 941	2 502 534	2 662 934
Parteientschädigungen und Zinsen	43 807	34 135	35 330
Rückverteilung CO_2	386 926	511 868	497 251
Total Leistungen	**172 619 146**	**177 440 253**	**179 371 888**

Beiträge

	2014	2015	2016
Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge	11 878 410	12 284 720	11 391 273
AHV/IV/EO-Lohnbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer	76 386 998	76 357 836	75 885 800
Abschreibungen und andere Aufwendungen	- 425 004	- 635 598	- 554 159
Zinsen	10 344	326 369	145 006
ALV-Beiträge	15 592 367	15 676 069	15 678 170
Abschreibungen	- 45 138	- 60 730	- 44 176
Kostenentschädigungen	- 99 933	- 102 242	- 104 119
FLG-Beiträge	56 717	57 992	46 234
Kostenentschädigungen	- 25 854	- 25 208	- 24 381
Total Beiträge	**103 328 907**	**103 879 208**	**102 419 648**

8.2 Verwaltungskostenrechnung

Sonja Frick, Leitung Rechtsdienst, Hansruedi Staub, Abteilungsleitung, Jasmin Buschor, Teamleitung

Ertrag

	2014	2015	2016
Verwaltungskostenbeiträge Verzugszinsen	2 472 130	2 481 787	2 492 155
Vermögenserträge	5 947	5 412	9 900
Buchgewinne/-verluste	6 551	- 2 410	2 038
Mahngebühren Versicherungsausweise IK-Auszüge	73 626	84 350	83 537
Dienstleistungserträge	193 174	153 126	157 314
Verwaltungskostenzuschüsse AHV	511 336	521 138	516 478
Verwaltungskostenvergütungen FL	25 854	25 208	24 381
Verwaltungskostenvergütungen ALV	99 933	102 242	104 119
Allgemeine Verwaltungserträge	20 432	23 006	27 664
Rückerstattungen Betreibungsspesen Versicherungsleistungen	77 918	69 673	66 815
Auflösung Rückstellungen	0	0	0
Verwaltungsrechnung Liegenschaft	- 119 986	23 956	1 444
Total Ertrag	**3 366 915**	**3 487 488**	3 485 845

Aufwand

	2014	2015	2016
Personalaufwand	1 077 931	1 070 298	1 182 945
Sachaufwand allgemein	122 109	103 542	105 327
Sachaufwand Informatik	981 834	919 909	1 061 321
Raum-/Liegenschaftenkosten	137 846	125 756	132 665
Dienstleistungen Dritter	157 744	212 385	196 697
Kapitalkosten Abschreibungen allgemeine Verwaltungskosten	314 887	575 693	353 328
Rückerstattungen Verwaltungskostenzuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	100 000	200 000	0
Total Aufwand	**2 992 351**	**3 007 583**	3 032 283

Ergebnis Verwaltungskostenrechnung			
Verlust			
Gewinn	374 564	479 905	453 562

8.3 Bilanz

Aktiven

	2014	2015	2016
Geldmittel			
Kasse	12 385	14 537	11 575
Post	4 718 001	5 240 978	4 750 882
Debitoren Beitragspflichtige	8 796 903	8 771 881	9 613 015
Debitoren Beitragspflichtige Verwaltungskostenbeiträge	226 096	232 062	251 865
übrige Debitoren	23 430	27 322	51 461
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	114 313	0	0
Kasseneigene Anlagen			
Bank	1 056 327	1 687 669	2 314 966
Anteilsscheine	112 459	109 544	110 941
Beteiligung an IGS GmbH	1	1	1
Immobilien (Miteigentum)	6 101 562	5 931 563	5 901 563
Mobiliar und Büromaschinen	13 000	28 003	76 835
Informatikmittel	3 608 163	3 068 805	2 788 199
andere technische Einrichtungen			
Total Aktiven	**24 782 640**	**25 112 365**	25 871 303

Passiven

	2014	2015	2016
Kontokorrente			
Zentrale Ausgleichsstelle	12 387 021	12 053 158	13 573 654
Leistungsempfänger	237 129	151 316	190 480
nicht zustellbare Auszahlungen	0	1 773	0
Kreditoren	510 490	497 467	563 565
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	0	455 745	67 134
Festzinskredit SGKB	4 325 000	4 150 000	3 975 000
Darlehen Familienausgleichskasse	2 855 000	2 855 000	2 100 000
Rückstellungen	2 334 000	2 334 000	2 334 000
Allgemeine Reserven	2 134 000	2 613 906	3 067 470
Total Passiven	**24 782 640**	**25 112 365**	25 871 303

8.4 Organigramm

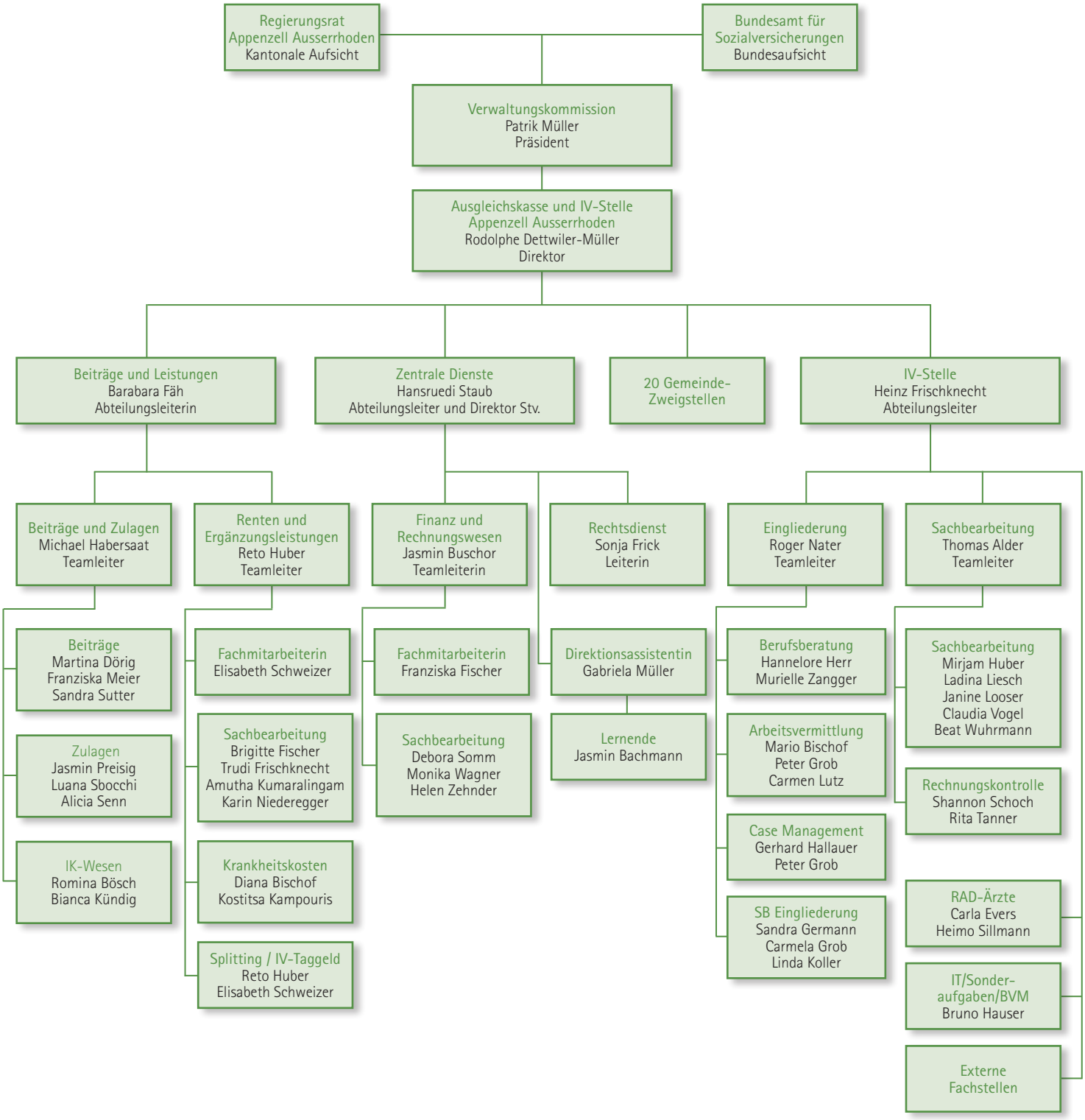

Stand: Dezember 2016

8.5 Verwaltungskommission

Patrik Müller, Präsident
- Wohnhaft in Mörschwil
- Geschäftsleiter der Gemeinnützigen und Hilfsgesellschaft St. Gallen (GHG)

Daniela Merz, 1. Vizepräsidentin
- Wohnhaft in Herisau
- CEO Dock-Gruppe AG, St. Gallen

Nadine Osterwalder, 2. Vizepräsidentin
- Wohnhaft in Teufen
- Rechtsanwältin und Partnerin bei ME Advocat Rechtsanwälte, Herisau

Martin Frischknecht, VK-Mitglied
- Wohnhaft in Gais
- Mitglied des VR und der GL der GEOINFO AG, Herisau

Dr. Matthias Weishaupt, VK-Mitglied, delegiert durch den Regierungsrat
- Wohnhaft in Teufen
- Mitglied des Regierungsrates

Entschädigungen der Verwaltungskommission 2016 (Juni – Dezember)

	P. Müller	D. Merz	N. Osterwalder	M. Frischknecht	M. Weishaupt	Total
Jährliche Entschädigung	3'500.00	1'458.35	1'458.35	1'458.35	1'458.35	9'333.40
Sitzungsgelder	2'000.00	1'500.00	2'000.00	2'000.00	1'500.00	9'000.00
Zwischentotal	5'500.00	2'958.35	3'458.35	3'458.35	2'958.35	18'333.40
AHV/IV/EO	281.90	151.65	177.25	177.25	0.00	788.05
ALV	60.50	32.55	38.05	38.05	0.00	169.15
Total Abzüge	342.40	184.20	215.30	215.30	0.00*	957.20
Total Auszahlung	5'157.60	2'774.15	3'243.05	3'243.05	2'958.35	17'376.20

* Keine Abzüge, weil die Entschädigung direkt an die Staatskasse geht.

8.6 Direktor und Abteilungsleitungen

v.l.n.r.:
Heinz Frischknecht, Abteilungsleiter IV-Stelle
Barbara Fäh, Abteilungsleiterin Beiträge und Leistungen
Rodolphe Dettwiler-Müller, Direktor
Hansruedi Staub, Abteilungsleiter Zentrale Dienste, Direktor Stv.

8.7 Personelles

Am 31. Dezember 2016 waren bei der SOVAR Appenzell Ausserrhoden 50 Personen angestellt, darunter eine Lernende.

8.8 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst ist für die Rechtsmittelverfahren zuständig und unterstützt die Mitarbeitenden aller Abteilungen bei juristischen Fragestellungen und in komplexen Fällen.

8.9 Kundenkontakte und Informationen

Der Informationsbedarf zu den Sozialversicherungen ist hoch, sind doch alle in irgendeiner Form und je nach Lebenssituation auf Informationen der 1. Säule angewiesen.

Viele Institutionen und Partner, wie Arbeitgeber, Leistungserbringer, Versicherte und Versicherer helfen mit, die soziale Sicherheit aller aufrecht zu erhalten.

Die Sozialversicherer haben die gesetzliche Informationspflicht. Regelmässig informieren wir mit informativen Inseraten in der Tagespresse. Sehr wichtig für uns ist aber auch der direkte Kontakt mit den Versicherten, mit unseren Firmenkunden und Partnern. Deshalb nimmt die SOVAR seit vielen Jahren mit einem Informationsstand an Gewerbeausstellungen in unseren Gemeinden teil. Die Fachleute der SOVAR freuen sich, den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, bei Fragen über die erste Säule fundierte Auskünfte zu erteilen.

Vom 22. - 25. September waren wir mit einem Stand an der HEMA in Herisau vertreten.

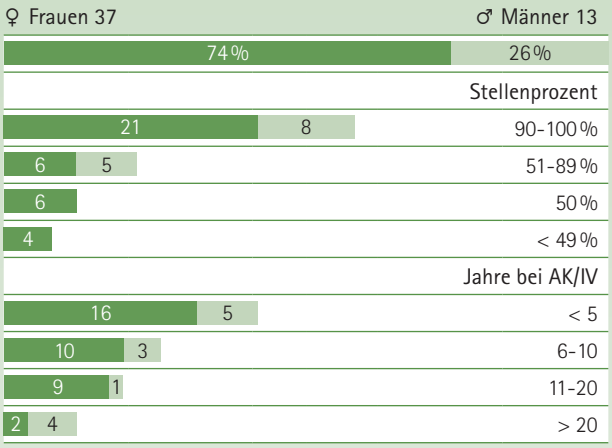

Eingegangene Telefonanrufe

	2014	2015	2016
Ausgleichskasse	23 022	22 583	22 330
IV-Stelle	11 521	10 455	9 946
Empfang	12 584	12 739	13 156
Total	47 127	45 777	45 432

Kundenberatungen inhouse
(d.h. ohne die externe Beratung vor Ort)

	2014	2015	2016
Ausgleichskasse	1 398	1 358	1 460
IV-Stelle	468	274	240
Empfang	2 118	2 437	2 042
Total	3 984	4 069	3 742

Standort und Adresse

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden
Neue Steig 15
9100 Herisau

Telefon 071 354 51 51
Fax 071 354 51 52

info@sovar.ch
www.sovar.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Kantonale Aufsicht

Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden, Regierungsgebäude, 9100 Herisau

Fachliche Aufsicht

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Revisionsstelle

BDO AG, Bahnhofstrasse 2, 9100 Herisau

Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

Unser Managementsystem ist nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

Fotos: Hans Adelmann, Wittenbach
Toni Kueng, Herisau

Konzept/Design: Ecknauer + Schoch ASW, Herisau

Druck: fsp werbetech.ch, Stein

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden
AHV AVS IV AI

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden
Neue Steig 15, 9100 Herisau, 071 354 51 51
info@sovar.ch, www.sovar.ch